

# Pflegetagegeldversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,  
Deutschland

Produkt: Tarif **PflegetagegeldBest (PZTB03)**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung. Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

**Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Pflegetagegeldversicherung. Mit der Versicherung zahlen wir während der Pflegebedürftigkeit ein Pflegetagegeld.



### Was ist versichert?

- ✓ Pflegetagegeld bis zur Höhe des versicherten Tagessatzes bei häuslicher, teil- oder vollstationärer Pflege
- ✓ Leistungen bei häuslicher Pflege auch durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn und sonstigen ehrenamtlichen Helfern
- ✓ Regelmäßige Erhöhung des versicherten Tagessatzes
- ✓ Recht auf anlassbezogene Erhöhungen des versicherten Tagessatzes
- ✓ Haus-Notruf-System in Deutschland
- ✓ Beitragsbefreiung bei Pflegegrad 5
- ✓ Individuelle Pflegebegleitung ergänzend zur Pflegeberatung der Pflege-Pflichtversicherung in Deutschland



### Was ist nicht versichert?

- x Aufenthalte in bestimmten Krankenhäusern
- x Mehrkosten für Untersuchungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Ausland



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höhe des Pflegetagegeldes ist abhängig von der Art der Pflege und des Pflegegrades
- ! Höchst- und Altersgrenzen bei einzelnen Leistungen, insbesondere bei Erhöhungen des versicherten Tagessatzes



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Im Versicherungsfall müssen Sie den Eintritt, den Wegfall und jede Änderung der Pflegebedürftigkeit anzeigen und nachweisen.



### Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsvertrag ist unbefristet. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung oder Verlust der Versicherungsfähigkeit der Fall.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.